



An alle Münchner Schulen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.10.2020

Informationen zum Lüften an Münchner Schulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im aktuellen Rahmenhygieneplan (RHP) der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Gesundheit und Pflege vom 02.10.2020 werden folgende Regelungen zum Lüften verbindlich vorgeschrieben:

Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumluftechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwandsträger geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster). Grundsätzlich sollten raumluftechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden. (siehe Abschnitt III. 4.3.2 RHP)

Das Referat für Bildung und Sport wurde vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse unter Leitung des Oberbürgermeisters beauftragt, eine Bewertung der Lüftungsmaßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes an den Münchner Schulen vorzunehmen.

Eine Expertenrunde mit Vertreter*innen des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Referats für Bildung und Sport, des Baureferats, des Fachdienstes für Arbeitssicherheit, des Betriebsärztlichen Dienstes und der Stabsstelle Krankenhaushygiene befasste sich mit dem Thema und kam zu folgenden Ergebnissen:

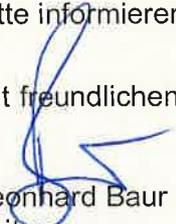
- Zusätzlich zur sog. AHA-Regel (Abstand halten/Hygiene beachten/Alltagsmaske tragen) ist regelmäßiges Lüften die beste Prävention bzgl. der Ansteckung mit dem Corona-Virus in geschlossenen Räumen. Stoßlüften ist hierbei für einen schnellen und vollumfänglichen Luftaustausch ausreichend. Eine Notwendigkeit, allorts Querlüftungen durchführen zu können, ist nicht gegeben. Querlüften beschleunigt den Luftaustauschprozess jedoch. Auch im Winter birgt das kurzzeitige Stoßlüften aus medizinischer Sicht keine Gesundheitsgefahr. Der kurzzeitige Temperaturabfall im Klassenzimmer durch Stoßlüften wird auf wenige Grad Celsius prognostiziert und birgt keinerlei Gesundheitsrisiko. Ggf. können die Schüler*innen entsprechende „Überziehkleidung“ (Strickjacke, Kapuzenpulli, etc) mitbringen. Ein Plakat „Richtiges Lüften an Schulen“ wird gerade erstellt und Ihnen im Laufe der Woche zum Aushang in den Klassenzimmern zugesendet.
- In allen Münchner Schulen können grundsätzlich die Fenster in den Klassenzimmern geöffnet werden. Auch wenn in einigen Fällen Öffnungsbegrenzer angebracht sind, sind die Öffnungsweiten so dimensioniert, dass gem. der Arbeitsstättenregel A 3.6 normgerecht und ausreichend gelüftet werden kann. Sofern der Wunsch nach einer Erhöhung des Luftaustausches besteht, wird durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) geprüft, ob die teilweise Entfernung der Öffnungsbegrenzer ermöglicht werden kann. Bitte wenden Sie sich hierfür an die jeweils zuständigen Objektverantwortlichen im RBS-ZIM. Aus sicherheitstechnischen Gründen darf das Entfernen der Öffnungsbegrenzer nur durch das Baureferat erfolgen.
- An manchen Münchner Schulen erfolgt die Belüftung schulisch genutzter Räumlichkeiten durch eine Raumlufthechnische Anlage (RLTA). Alle RLTA werden bereits mit größtmöglichem Außenluftanteil betrieben, regelmäßig gewartet und entsprechen damit den Maßgaben des RHP. Gleiches gilt grundsätzlich für Sporthallen, Schwimmhallen und Mensen. Manche Klassenzimmer werden zwar über eine RLTA belüftet, haben jedoch zusätzliche Fenster, die geöffnet werden können. Hier soll gemäß RHP zusätzlich auch über die Fenster gelüftet werden.
- Die Anschaffung von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten wird für Münchner Schulen nicht für sinnvoll erachtet, da die Geräte keinen nachgewiesenen infektionspräventiven Nutzen hinsichtlich Covid-19 haben, ggf. sogar kontraproduktiv wirken und eine enorme Wartungsintensität besitzen. So ist beispielsweise bei den üblicherweise vorgeschlagenen Geräten mit Hepa-Filtern zu beachten, dass ein tägliches Aufheizen für ca. 30 Minuten auf 100 Grad notwendig ist, damit diese nicht zu einer „Virenschleuder“ werden und dann im Gegenteil eine erhöhte Infektionsgefahr von den Geräten ausgeht. Auch die Kultusministerkonferenz und andere fachliche Institutionen haben sich bereits gegen die Anschaffung dieser Geräte ausgesprochen.
- Um für das Thema Lüften in der Schulfamilie intensiv zu sensibilisieren, sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, zur Umsetzung des individuellen Lüftungskonzepts CO₂-Messgeräte anschaffen zu können. Die CO₂-Ampeln geben einen Hinweis, wenn sich die Luftqualität verschlechtert. Sie messen in Räumen die Konzentration von Kohlendioxid und dienen laut Umweltbundesamt als "grober Anhaltspunkt" dafür, ob gelüftet werden muss. Es gilt natürlich unabhängig von der Anzeige des Messgeräts mindestens das Lüftungsintervall gemäß RHP, aber CO₂-

Messgeräte können helfen auch über die aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen hinaus die Notwendigkeit zum regelmäßigen Lüften in der Schulfamilie zu implementieren. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens zur Ausschreibung der Geräte durch die Vergabestelle 1 erhalten Sie zeitnah gesonderte Informationen durch GL 2.

Ich hoffe, wir konnten mit diesem Schreiben Ihre Fragen zum Thema Lüftung gemäß RHP klären. Sollten Sie zusätzliche pädagogische Fragestellungen zu Ihrem schulischen Lüftungskonzept haben, so werden Sie die jeweiligen Fachabteilungen im Referat für Bildung und Sport gerne beraten. Bei technischen Aspekten wenden Sie sich bitte an Ihren Objektverantwortlichen bei ZIM.

Bitte informieren Sie Ihre Schulfamilie in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Leonhard Baur
Leitung

